



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.03.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 28.02.2012
- 2 4. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraft" gem. § 5 Abs. 2 b BauGB i. v. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
- 3 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr des Marktes Remlingen für den Abrechnungszeitraum 01.07.2012 - 30.06.2013
- 4 Kalkulation der Abwassergebühren des Marktes Remlingen für den Abrechnungszeitraum 01.07.2012 - 30.06.2013
- 5 TV-Befahrung der Ortskanalisation; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 Bauantrag: Neubau eines Pferdestalles mit drei Boxen und Nutzungsänderung einer ehem. Feldscheune als Futter- und Strohlager für die Pferdehaltung auf Fl.Nr. 3324, Tiefenthaler Weg, Nähe Jahnstr., Remlingen
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Helmut

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schlereth, Petra	entschuldigt
------------------	--------------

Presse

Kunz, Friedhelm	entschuldigt
-----------------	--------------

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 28.02.2012

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung jedem Mitglied des Marktgemeinderates zugestellt.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 4. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraft" gem. § 5 Abs. 2 b BauGB i. v. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Sachverhalt:

Um den Bau von Windenergieanlagen in gewisser Weise steuern zu können, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, so genannte Konzentrationsflächen für Windenergie im Flächennutzungsplan (FNP) auszuweisen. Hierzu wird das gesamte Gemeindegebiet auf geeignete Flächen untersucht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ nach § 5 Abs. 2 b BauGB i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für den Markt Remlingen durchzuführen.

Ziel dieses sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist es, das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Remlingen auf geeignete Standorte zu untersuchen und die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes planungsrechtlich zu steuern. Mögliche Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Im übrigen Gemeindegebiet sind Windkraftanlagen dann nicht zulässig. Auf § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird hingewiesen.

Die Planung umfasst das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Remlingen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr des Marktes Remlingen für den Abrechnungszeitraum 01.07.2012 - 30.06.2013
--

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 8151 –Wasserversorgung- schloss im Haushaltsjahr 2011 mit einem Überschuss in Höhe von 9.338,27 €. Dieser Überschuss wurde in voller Höhe der Sonderrücklage –Wasserversorgung- zugeführt. Die Sonderrücklage –Wasserversorgung- weist zum Stand 01.01.2012 einen negativen Bestand in Höhe von 19.847,62 € aus.

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 zeichnet sich bei gleich bleibender Gebühr ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 10.779,00 € ab.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei gleich bleibender Gebühr die Sonderrücklage –Wasserversorgung- im Haushaltsjahr 2013 wieder einen ausgeglichenen Stand ausweist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Wasserverbrauchsgebühr für den Abrechnungszeitraum 01.07.2012 – 30.06.2013 in Höhe von 2,15 €/m³ beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Kalkulation der Abwassergebühren des Marktes Remlingen für den Abrechnungszeitraum 01.07.2012 - 30.06.2013
--

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 7000 –Abwasserbeseitigung- schloss im Haushaltsjahr 2011 mit einem Überschuss in Höhe von 21.851,48 €.

Nach Zuführung der Überschüsse weisen die Sonderrücklagen zum Stand 01.01.2012 folgende Bestände aus.

Schmutzwasser + 37.083,81 €

Niederschlagswasser + 33.727,24 €

- **Schmutzwassergebühr**

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks –Schmutzwasser- zeichnet sich trotz der Gebührensenkung von 3,00 €/m³ auf 2,50 €/m³ zum 01.07.2010 eine erneute Kostenüberdeckung im 1. Halbjahr 2012 in Höhe von 3.405,44 € ab. Diese voraussichtliche Kostenüberdeckung hat folgende Ursachen:

- 1. Steigerung der abgerechneten Schmutzwassermenge**

Im Abrechnungszeitraum 01.07.2010 – 30.06.2011 stieg die abgerechnete Schmutzwassermenge um ca. 3.000 m³ gegenüber dem Vorjahr. Sollte sich diese Schmutzwassermenge im kommenden Abrechnungszeitraum bestätigen, führt dies zu Mehreinnahmen von ca. 7.500 € bei gleich bleibenden Gebührensatz.

2. Rückgang der kalkulatorischen Kosten

Im Haushaltsjahr 2009 betrugen die Ausgaben für die Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals noch 149.138 €. Im Haushaltsjahr 2012 sinken diese Kosten auf insgesamt 63.995 € ab. Ursache hierfür ist, dass Investitionsmaßnahmen aus den Jahren 1964 – 1972 ihr Abschreibungsende erreicht haben. Investitionsmaßnahmen wurden seit dem Jahre 2009 im Bereich der Entwässerungseinrichtung zwar immer wieder in den jeweiligen Haushaltsplänen eingestellt, aber nicht verwirklicht. Im Haushaltsplan 2011 wurden z. B. im Bereich der Entwässerungseinrichtung insgesamt Investitionskosten in Höhe von insgesamt 132.000 € vorgesehen, tatsächlich betrug das Investitionsvolumen aber nur 10.289,34 €.

Im Haushaltsjahr 2012 sind eine TV-Befahrung des gesamten Ortsnetzes und die Ertüchtigung der Kläranlage geplant. Die Gesamtkosten werden ca. 200.000 € betragen. Im Gegenzug werden im Haushaltsjahr 2012 weitere Anlagenteile ihr Abschreibungsende erreichen. Die kalkulatorischen Kosten werden im Jahre 2013 deshalb nur geringfügig ansteigen. Dies hat zur Folge, dass die Sonderrücklage –Schmutzwasser- mit dem derzeitigen Gebührensatz nicht abschmelzen wird.

Es wird vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 2,50 €/m³ auf 2,00 €/m³ ab dem 01.07.2012 zu senken.

Sobald die seit mehreren Jahren geplanten, aber bislang nicht verwirklichten Investitionen (z.B. Kanalauswechslung Altes Schloss, Kanalneubau Kastanienallee, etc.) realisiert und über die Abwassergebühren refinanziert werden, ist ein rasanter Anstieg der Schmutzwassergebühr ab dem 01.07.2014 wieder die Folge.

• Niederschlagswassergebühr

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks – Niederschlagswasser- zeichnet sich trotz der Gebührensenkung von 0,70 €/m² auf 0,40 €/m² zum 01.07.2010 eine erneute Kostenüberdeckung in Höhe von 2.751,91 € im 1. Halbjahr 2012 ab.

Ein Abschmelzen der positiven Sonderrücklage –Niederschlagswasser- ist mit dem derzeitigen Gebührensatz nicht zu erwarten. Auch in diesem Bereich ist der Rückgang der kalkulatorischen Kosten hierfür ursächlich. Die weiteren Ausführungen zur Schmutzwassergebühr sind auch für diesen Bereich zutreffend.

Es wird vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr in Höhe von derzeit 0,40 €/m² auf 0,25 €/m² ab dem 01.07.2012 zu senken.

Sobald die seit mehreren Jahren geplanten, aber bislang nicht verwirklichten Investitionen (z.B. Kanalauswechslung Altes Schloss, Kanalneubau Kastanienallee, etc.) realisiert und über die Abwassergebühren refinanziert werden, ist ein rasanter Anstieg der Niederschlagswassergebühr ab dem 01.07.2014 wieder die Folge.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 2,50 €/m³ auf 2,00 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von derzeit 0,40 €/m² auf 0,25 €/m² für den Abrechnungszeitraum 01.07.2012 – 30.06.2013 zu senken.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 TV-Befahrung der Ortskanalisation; hier: Bekanntgabe der Angebote

Die alle 10 Jahre durchzuführende TV-Befahrung des Kanalnetzes im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) fand letztmals 1999/2000 statt; aufgrund dessen und als Grundlage für die Planung von Sanierungsmaßnahmen am gemeindlichen Kanalnetz soll im Jahr 2012 eine erneute Befahrung durchgeführt werden.

Das beauftragte Ing.-Büro Arz hat eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen, auf die fünf Angebote eingegangen sind, deren Prüfung folgendes Ergebnis (jeweils brutto) brachte:

Fa. Edmund Roos, Marktheidenfeld	102.026,79 €
Fa. Baierle Kanalservice, Fremdingen	110.203,28 €
Fa. Kanal-Türpe, Gochsheim	147.977,69 €

Weitere Angebote wurden von der Fa. Barthel Umweltdienste, Maßbach und der Fa. RRU, Chemnitz, vorgelegt.

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 6 Bauantrag: Neubau eines Pferdestalles mit drei Boxen und Nutzungsänderung einer ehem. Feldscheune als Futter- und Strohlager für die Pferdehaltung auf Fl.Nr. 3324, Tiefenthaler Weg, Nähe Jahnstr., Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 22.02.2012 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Mit Bescheid vom 22.01.2003 wurde die baurechtliche Genehmigung für den „Anbau von Pferdeboxen an eine Feldscheune“ erteilt. Bis 2007 wurden von diesem Vorhaben nur die Bodenplatte des Stalles, der Mistplatz und die Pflasterung des Hofes ausgeführt. Seit dieser Zeit ist keine weitere Fortführung der Bauarbeiten erfolgt, so dass die damalige Baugenehmigung zwischenzeitlich erloschen ist.

Dies bedeutet gemäß Schreiben des Landratsamtes vom 16.12.2011, dass die bereits ausgeführten Maßnahmen baurechtlich nicht mehr genehmigt sind und einer neuen Genehmigung bedürfen. Diese Genehmigung wurde nun beantragt; in den Antragsunterlagen ist angegeben, dass über die bereits fertiggestellten Bauteile hinaus in absehbarer Zeit nicht weitergebaut werden soll.

Da das Vorhaben damals das gemeindliche Einvernehmen und eine baurechtliche Genehmigung erhalten hatte, steht einer erneuten Erteilung des Einvernehmens seitens des Mark-

tes nichts entgegen. Durch eine Neuerteilung der erloschenen Genehmigung wird eine baurechtsgemäße Rechtslage hergestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Keine Geschäftsfälle.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer